## Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

73. September 2011 Seite 1 von 3

> Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 34-48.13.01/01-249/11

RD Tiedtke
Telefon 0211 871 -2472
Telefax 0211 871-162472
markus.tiedtke@im.nrw.de

Haushaltssatzung 2011 Ihr Berichte vom 21.03.2011 und vom 27.07.2011

Den Beschluss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.02.2011 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 habe ich zur Kenntnis genommen.

1.

Für das Haushaltsjahr 2010 wird demnach der Umlagesatz von 16 % um 1 % auf 17 % erhöht. Ihr Antrag auf Erhöhung des Umlagesatzes wird mit folgenden Hinweisen genehmigt.

2.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Landschaftsverbands Rheinland sehe ich weiterhin mit großer Sorge. Dabei erkenne ich ausdrücklich an, dass Sie der haushaltswirtschaftlich schwierigen Situation nicht nur mit einer Anhebung des Umlagesatzes und der Reduzierung der Ausgleichsrücklage sondern auch mit Konsolidierungsmaßnahmen begegnen.

Ich bin aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Situation Ihrer Verbandskommunen auch für das Haushaltsjahr 2011 bereit, die weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen. Der Eigenkapitalverzehr bedingt allerdings eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten und relativiert den Erfolg der Entschuldung der letzten Haushaltsjahre. Ihre Verbandskommunen werden sowohl durch den erhöhten Zinsaufwand als auch durch die notwendige Tilgung der Liquiditätskredite belastet. Zudem ist zu beachten, dass eine Tilgung der entstehenden Liquiditätskredite durch die Erzielung planmäßiger Überschüsse bei der Landschaftsumlage nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsge-

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de

Offentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 704, 709, 719 Haltestelle: Poststraße richts ausgeschlossen ist. Dies bedeutet, dass eine spätere Tilgung der Liquiditätskredite nur durch andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Seite 2 von 3

Deshalb weise ich im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bereits jetzt darauf hin, dass ein weiterer, kreditfinanzierter Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar ist. Auch in schwierigen haushaltswirtschaftlichen Jahren ist das Rücksichtnahmegebot nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten.

erreicht werden kann.

3.

Ich begrüße, dass Sie Konsolidierungsmaßnahmen von rund 61,7 Mio. € für das Haushaltsjahr 2011 planen. Angesichts des von Ihnen im Haushaltsjahr 2011 avisierten Eigenkapitalverzehrs in Höhe von über 36 Mio. € sind die Umsetzung dieser und der von Ihnen für die folgenden Jahre bereits geplanten weiteren Konsolidierungsschritte auch notwendig, um Ihr strukturelles Defizit zu begrenzen.

Zudem sind mögliche Konsolidierungsbeiträge, die sich aus der aktuellen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben, bereits -soweit realisierbar - für den Haushalt 2012 zu berücksichtigen. Mit der Vorlage des Haushaltes 2012 bitte ich zudem um einen detaillierten Bericht zum Stand der Umsetzung Ihrer Konsolidierungsschritte zur Beschränkung Ihres strukturellen Defizits. Dabei bitte ich Sie, die erzielten Einsparungsbeträge konkret zu beziffern.

Ich weise - wie bereits in den Vorjahren - darauf hin, dass es - neben der generell zu beachtenden haushaltswirtschaftlichen Disziplin - notwendig ist, alle Neuinvestitionen auf den Prüfstand zu stellen.

4.

Ihren Bericht zur Einhaltung der Gegenfinanzierung von 25 zusätzlichen Stellen zum Thema Inklusion habe ich zur Kenntnis genommen. In meinem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2010 hatte ich darum gebeten, den Nutzen der Stellen für die Aufgabenerledigung beim LVR zu bewerten. Aufgrund Ihrer Ausführungen gehe ich davon aus, dass die Stellen dazu beigetragen haben, dass 702 Personen aus stationären Einrichtungen in ambulant betreute Wohnformen wechseln konnten.

Bezüglich Ihres Europabüros bitte ich, mich über die abschließende Bewertung der Maßnahme im November 2011 zu informieren.

5.

Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Johannes Winken

